



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

---

# **Vorbericht Finanzplan 2023 - 2027**

Nach HRM2

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Erstellung Finanzplan .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagenrechnung .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prognoseannahmen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Investitionen .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Spezialfinanzierungen.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Entwicklung Finanzhaushalt .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss Gemeinderat.....</b>	<b>4</b>

---

## Vorbericht Finanzplan 2023 - 2027

---

### 1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2023– 2027 wurde im September 2022 von Gemeindeschreiberin-Stv. Ilona Gerber erstellt.

### 2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2022 und 2023, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2023 wird am 5. Dezember 2022 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

### 3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2023 um 1.5 % und ab Planjahr 2025 um 1% erhöht. Beim Sachaufwand wurde ab Planperiode ein Realzuwachs von 1.5 % und im Jahr 2025, 2026 und 2027 von 1.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand September 2022, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die finanziellen Auswirkungen von einer Fusion mit der Gemeinde Zwieselberg wurden bewusst nicht berücksichtigt.

### 4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten 2 (Allgemeiner Haushalt), Seite 3 (Abwasser), Seite 4 (Wasser) und Seite 5 (Abfall) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 3. Dezember 2018 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000                      Gemeinderat
- mehr als CHF 50'000              Gemeindeversammlung

## 5 Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 250% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir nun den Einlagesatz in den Werterhalt auf 100% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2023 - 2027 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist wie oben erwähnt genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Wertehalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

### Abwasserentsorgung

Auch die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 150% eines jährlichen Gebührenertrages. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann durch die geplanten Aufwandüberschüsse sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Auch hier kann für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

### Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit Ertragsüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) erhöht sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

### Wärmeverbund

Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 6'555.82 und konnte somit den Vorschuss per 31.12.2022 bereits wieder aufholen. Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode bis und mit Jahr 2027 mit Ertragsüberschüssen ab, womit sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung entsprechend erhöhen wird und damit nötige Reserven geschaffen werden. Die Spezialfinanzierung muss weiterhin im Auge behalten werden. In der Planperiode wurde an dem aktuell geltenden Gebührensatz festgehalten.

## 6 Entwicklung Finanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht bis in das Planjahr 2027 Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2027 rund CHF 478'000. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht.

## 7 Beschluss Gemeinderat

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2023 – 2027 am 24. Oktober 2022 genehmigt. Er wird der Stimmbevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 24. Oktober 2022

**EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN**

Beat Wenger  
Gemeindepräsident

Verena Aebischer  
Gemeindeschreiberin